

**Pressemitteilung, 13. Oktober 2025**

## **Abgabefrist für Fahrtkostenerstattungsanträge für das Schuljahr 2024/2025 läuft zum 31. Oktober 2025 ab**

Für Schüler, die noch Fahrtkosten für das Schuljahr 2024/2025 geltend machen wollen, ist Eile geboten.

Das Landratsamt Günzburg erinnert daran, dass nur noch bis zum 31. Oktober 2025 die Möglichkeit besteht, die Erstattung der Schulwegkosten für das Schuljahr 2024/2025 zu beantragen. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden, da es sich um eine gesetzliche Ausschlussfrist handelt.

Entsprechende Antragsformulare stehen unter <https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/mobilitaet-und-verkehr/schuelerbefoerderung/> zum Download zur Verfügung.

